

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

49 (22.6.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksämter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 49.

Freitag, den 22. Juni

1849.

Schuldenliquidation.

[441] Nro. 14,236. Wiesloch. Der israel. Lehrer Moses Lyon von Thairnbach ist gesonnen mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Wir haben daher zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Dienstag den 10. Juli l. J., auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, und fordern etwaige Gläubiger auf, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser geltend zu machen, als ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Wiesloch, den 19. Juni 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.
M u ß l e r.

Die Fleischpreise für den Zeitraum vom 18. d. bis 3. k. M. werden wie folgt, festgesetzt:

Das Pfd. Schenfleisch kostet 11 fr.

„ „ Rindfleisch 9 fr.

„ „ Kalbfleisch 8 fr.

„ „ Hammelfleisch 10 fr.

„ „ Schweinefleisch 10 fr.

Heidelberg, den 16. Juni 1849.

Großherzogl. Oberamt.

N e f f.

Winter = Schaafwaide = Verpachtung.

[438]



Waldangeloch. Montag den 2. Juli l. J., Mittags 1 Uhr, wird die Waldangelocher Winterschaafwaide, die mit 350 bis 400 Stück Schafen beschlagen werden kann, auf drei Jahre in Pacht gegeben, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß sich auswärtige Steigerer über Befähigung und Vermögen auszuweisen haben.

Die Conditionen liegen bei dem Bürgermeisteramt dahier zur Einsicht bereit.

Waldangeloch, den 16. Juni 1849.

Das Bürgermeisteramt.

B e c k e r.

vd. Schöpfer.

Liegenschaftsversteigerung.



[440] Babstadt. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden der Katharina Illi's Witwe von hier

Mittwoch den 4. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

Haus, Scheuer und Hofraihung und 1 Brtl. 71 Ruth. Acker im Brenngärten, zusammen zu fl. taxirt, öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungspreis endgiltig zugeschlagen.

Babstadt, den 2. Juni 1849.

Der Bürgermeister.

K r e f f.

Sauter.

Liegenschaftsversteigerung.

[439] Nr. 400. Horrenberg. Dem Joseph Reidig, Bürger und Wittwer von Horrenberg, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 10. November 1848, Nr. 28,277, seine sämtliche Liegenschaften

Donnerstag den 5. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgiltige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten werde.

Horrenberg, den 14. Mai 1849.

Waldmann, Bürgermeister.

vd. Waldmann.

Warnung.

[442] Da sich mein Sohn Johann Bogt von meinem Hause entfernt hat, so warne ich deshalb Jedermann, ihm kein Geld noch sonst etwas zu borgen, da ich unter keinen Umständen Zahlung für ihn leiste.

Bockschaff, den 16. Juni 1849.

Pachter Bogt.

Das Oberkommando

der badischen und rheinpfälzischen Armee.

Hauptquartier Heidelberg, 17. Juni 1849.

An die Regierung zu Karlsruhe.

Während das auf dem linken Rheinufer operirende preussische Armeecorps vor Ludwigshafen eintraf, und während der rechte Flügel des Generals Peucker unterhalb Käferthal durch Oberst-Leutnant Tobian geschlagen wurde, griff das Centrum desselben feindlichen Corps mit großer Erbitterung die Ladenburger Brücke an, und sein linker Flügel drang in die Gebirge um Altenbach vor; Ladenburg und die Brücke, die Anfangs durch Ueberraschung von dem Feinde genommen worden war, wurden von der Brigade des Obersten Beckert wieder zurück erobert, welche dem Feinde großen Verlust beibrachte, und die Hessen und Mecklenburger auf Leutershausen und Großsachsen zurückwarf.

Ich hatte unsern siegreichen Truppen zu Käferthal eine rasche Bewegung in die rechte Flanke des Feindes, der Ladenburg in Besitz hatte, anbefohlen. Oberst Oborski, welcher den verwundeten Oberstleutnant Tobian im Commando dieser Colonne ersetzt hatte, vollführte diese schwierige Aufgabe mit seltener Kühnheit, so daß der zugleich in der Front und in der Flanke angegriffene Feind sich am 16. in großer Unordnung auf Weinheim zurückzog. Um die Concentrirung, welche ich zu Heidelberg angeordnet hatte, auszuführen, stellte ich unsern rechten Flügel auf den Höhen seitwärts Großsachsen, unser Centrum bei Heddesheim, unsern linken Flügel bei Ladenburg auf. Der Generaladjutant Oberst Eigel, Oberst Thoma, Oberst Oborski, und Hauptmann Wöchling haben

sich durch die intelligente und tapfere Vollführung meiner Befehle besonders ausgezeichnet; mit nicht weniger Auszeichnung erwähne ich unserer Artillerie. Unser Verlust in allen diesen Gefechten war unbedeutend.

Der General en Chef:
Louis Mieroslawski.

**Das Oberkommando
der badischen und rheinpfälzischen Armee.**

Hauptquartier Heidelberg, den 16. Juni 1849.
An den Oberkriegscommissär Bürger Schöffel.
Vollmacht.

Sie erhalten hiermit als Oberkriegscommissär den strengsten Befehl und die unbedingteste Vollmacht Alles für die Bewaffnung, Bekleidung, den Sold und Lebensunterhalt der badischen und rheinpfälzischen Truppen Erforderliche auf dem schnellsten und geeignetsten Wege herbeizuschaffen.

Alle Kreis- und Localbehörden, was immer Namens, haben Ihren Befehlen unbedingte Folge zu leisten, widrigenfalls haben Sie das Recht, die bewaffnete Macht zu requiriren und die Saumeligen oder Widerspenstigen alsogleich dem Kriegsgericht zu überliefern.

Sie sind für die Ausführung Ihres Auftrags um so mehr verantwortlich, als jedes kriegführende Land ohnehin im Belagerungszustand sich befindet und dem Kriegesgesetze untersteht.

Der Obergeneral der badischen und rheinpfälzischen Armee:

Louis Mieroslawski.

Im Namen des Volkes in Baden

die provisorische Regierung mit dictatorischer Gewalt.

Dem Bürger Reichstagsabgeordneten Schöffel wird hiermit die Vollmacht erteilt, daß er in der Eigenschaft als Ober-Kriegscommissär aus allen Gemeinden des badischen Landes die für die Reckarsarmee nöthigen Lebensmittel so wie Pferde requiriren kann.

Allen seinen Anordnungen ist unweigerlich Folge zu leisten und es haben sämtliche Civil- und Militärbehörden auf ihre Verantwortlichkeit hin dem Bürger Schöffel an die Hand zu geben.

Heidelberg, den 16. Juni 1849.

Für die prov. Regierung:
(gez.) **Goegg.**

Aufforderung.

Die Civilcommissäre erhalten andurch die Weisung, ohne allen Verzug anher anzuzeigen, wie viele Mannschaft in ihren Bezirken bewaffnet ist und sofort zur Vertheidigung des Landes verwendet werden kann.

Karlsruhe, den 18. Juni 1849.

Der Kriegsminister-Stellvertreter:

Weberhofer, Major.

Der Schriftführer: Ernst Eisenhaus.

Die Frauen und Jungfrauen Deutschlands werden hiemit dringend gebeten, unsern Bewundeten durch milde Gaben an Charpie und Verbandsleinwand beizuspringen.

Die Einsendung kann unter der Aufschrift geschehen:
„An die Militär-Hospitalverwaltung
M. D. S. in Karlsruhe.“

Die Bescheinigung wird in öffentlichen Blättern erfolgen.

Karlsruhe, 17. Juni 1849.

Der provisorische Vorstand der Militär-Sanitäts-Direction.

Kerlinger, Regimentsarzt.

Alle öffentlichen Blätter werden um Abdruck dieser Aufforderung ersucht.

**An die patriotischen Frauen und Jungfrauen
Badens.**

Auch der Frauen Opfer bedarf das kämpfende Vaterland. Im Vertrauen auf Eure Bereitwilligkeit, Ihr Frauen, durch Fleiß und Hingebung zu nützen, wo es nöthig ist, wendet sich die Armee an Euch mit der dringenden Aufforderung, durch Anfertigung von Leibwäsche und Charpie für ihre Gesundheitspflege zu sorgen und dadurch mittelbar zum Siege im Freiheitskampfe mitzubelfen. —

Was in Euren Kräften steht, im Augenblick zu geben und zu schaffen, gebt es, schafft es bald!

Die betreffenden Gaben wird der unterzeichnete Oberkriegscommissär im Hauptquartier in Empfang nehmen. — Dahin bittet er sie zu schicken. — Alle Zeitungen des Landes werden ersucht, diese Aufforderung schleunigst abzudrucken.

Der Oberkriegscommissär:

F. W. Schöffel, sen.

Bruchsal, 17. Juni. Auch hier haben patriotische Bürger und Bürgerinnen sich zur Unterstützung unserer Volkswehr vereinigt und eine anerkennenswerthe Thätigkeit im Sammeln der nöthigen Gaben entwickelt. — Bereits sind eingegangen: 167 fl. an barem Gelde, — 474 Paar Socken, 253 Hemden, 84 Westen, 77 paar Hosen, 58 Unterhosen, 44 Ellen Zeug zu Blousen, dergleichen zu Hemden, Futter u. dergl., 36 Sacktücher, 31 Paar Stiefel, 37 Halstücher, 26 Röcke, 23 Kappen, 10 Blousen, 13 Ellen Hosenzug, 6 Paar Schuhe, 6 Unterwämse, 4 Packet Strickgarn, dann noch eine Anzahl Kammaschen, sonstige Kleidungsstücke, Gürtel, Patronentaschen und Tornister.

Aus dem Norden Ungarns wird definitiv gemeldet; daß noch kein Russe die Grenze überschritten hat.

(Heidelberger Fruchtpreis v. 19. Juni.) Korn 6 fl. 35 kr. Weizen 5 fl. 6 kr. Kern 11 fl. 6 kr. Gerste 5 fl. 17 kr. Hafer 3 fl. 37 kr. Gemischte Frucht 6 fl. 10 kr. Weizen 577 Mliv.

Bruchsal den 16. Juni. Kern 10 fl. Gerste 5 fl. Hafer 3 fl. 6 kr. Gemischte Frucht 6 fl.



Auswanderer nach allen Orten Amerika's

werden mit regelmäßigen Abfahrten am 1., 10., 15. und 25. jeden Monats aus den Seehäfen und am 5., 10., 20. und 25. ab Mannheim oder Heilbronn zu den billigsten Preisen befördert. Näheres in meinem Programm.

Die concessionirte durch eine Caution von 10,000 fl. sichergestellte Beförderung-Anstalt des ref. Notar **C. Stählin** in Heilbronn a. N.

[39]

Verlag, Druck und Verlaß von D. Pfisterer in Heidelberg.